

Horte – Orte zum Wohlfühlen

Hortordnung



villach *:stadt*

Wichtige Hinweise zur Aufnahme in die städtischen Horte

Voraussetzung für die Aufnahme in den Hort ist der **Schulbesuch** Ihres Kindes.

Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich im Hort an und bringen Sie es bei dieser Gelegenheit mit. Sie stellen so den **Erstkontakt** zwischen der Leiterin und Ihrem Kind her. Die vielleicht anfänglich **neue personelle wie räumliche Umgebung** kann dadurch für Sie und Ihr Kind schon etwas vertrauter werden. Die **Voranmeldung** ist im Jahr des gewünschten Hortbesuches jederzeit möglich, bedeutet aber noch keine konkrete Aufnahme für einen Hortplatz.

Wie ist der Besuch Ihres Kindes im Hort geplant?

Um aufbauende und erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, ist es wichtig, dass Ihr Kind **so regelmäßig wie möglich** den Hort besucht.

Bis 18 Uhr hat der Hort geöffnet. Ein **alleiniges Verlassen des Hortes** ist **nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis** für Ihr Kind möglich. Diese Einverständniserklärung vermerken Sie **im Mitteilungsheft** Ihres Kindes **mit Datum und Unterschrift**. Die Betriebszeit bis 18 Uhr ist nicht zwingend, Sie können Ihr Kind selbstverständlich flexibel, je nach Ihren zeitlichen Gegebenheiten, spätestens jedoch bis 18 Uhr, abholen.

Wird Ihr **Kind krank** oder ist aus anderen Gründen für längere Zeit ein Hortbesuch nicht möglich, so wird um **ehestmögliche Benachrichtigung der Hortleiterin** ersucht. Sollte Ihr Kind **während des Aufenthaltes im Hort erkranken**, so werden Sie gebeten, **nach Verständigung durch die Hortleiterin, Ihr Kind**, sobald es Ihnen oder einer geeigneten Person möglich ist, **abzuholen**.

Hinweis

Hinweis: Soweit in dieser Hortordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer in gleicher Weise.

Impressum

Herausgeber: Stadt Villach, Abteilung Kindergärten und Horte, Telefon 0 42 42 / 205-3200, E-Mail kindergarten@villach.at.

Satz: Stadt Villach, Öffentlichkeitsarbeit, 160082. Stand 2016. Satz-, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Zeichnungen: Kinder der Horte der Stadt Villach. Foto: ©iStockphoto.com/Christopher Fletcher.

**DRUCKLAND
KÄRNTEN**
PERFECTPRINT

Hatte Ihr Kind eine **Infektionskrankheit** (Schafblattern, Masern, Röteln, ...) so werden Sie zum Schutz der anderen Kinder im Hort ersucht, bei Wiederaufnahme des Hortbesuches **auf Verlangen** der Hortleiterin ein **ärztliches Zeugnis beizubringen**, wonach eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.

Haben die Hortpädagogin, die Leiterin und die Sonderkindergartenpädagogin der APF (**Ambulante Pädagogische Förderung**) Bedenken bezüglich der geistigen, sozial-emotionalen oder körperlichen Eignung Ihres Kindes für den Hortbesuch, so sind medizinische, pädagogische oder psychologische Gutachten zur Abklärung beizubringen, um einen Verbleib im Hort zu gewährleisten, beziehungsweise um notwendige Schritte zur Förderung Ihres Kindes einzuleiten.

Was braucht Ihr Kind im Hort?

Für den Besuch des Hortes sind einige Gegenstände erforderlich, die Sie bitte **mit dem Namen Ihres Kindes** versehen. So können Verwechslungen vermieden werden, die unweigerlich bei einer großen Anzahl von Schulkindern auftreten. **Gebraucht werden:** Hausschuhe, Jause, Übungsheft, Mitteilungsheft, Zahnputzbecher, -bürste, -paste. Bei Bedarf bringen Sie bitte **Taschentücher und Servietten** mit. Auch wird im Laufe des Jahres zwei Mal ein **Werkbeitrag** und zwei Mal ein **Kopierbeitrag** eingehoben, der für verschiedene Werkstücke und Kopien zur Verfügung steht.

Wird Ihr Kind im Rahmen der **Ambulanten Pädagogischen Förderung** (APF) betreut, so wird ein einmaliger **Kostenbeitrag für Fördermaterialien** von Ihnen eingehoben.

Da wir mit Ihrem Kind über das Jahr verteilt verschiedene **Freizeit- und Beschäftigungsangebote** durchführen wollen (Kino, Schifahren, Ausflüge, ...), bitten wir Sie, uns dies zu ermöglichen, indem Sie die für Ihr Kind notwendigen **finanziellen Aufwendungen erstatten**. Diese Beträge werden von der Hortpädagogin eingehoben.

An **schulfreien Tagen** und jeden **Freitag** wird im Hort **keine Lerneinheit** durchgeführt und **keine Hausaufgabe** betreut. Diese Tage dienen Ihrem Kind zur Freizeitgestaltung ohne auferlegte Pflichten der Schule.

Wann erfolgt die Abmeldung Ihres Kindes?

- **Zahlungsrückstände** beim Hortbeitrag
- Oftmalige **unentschuldigte Abwesenheit** Ihres Kindes vom Hort
- **Nichtvorlage erforderlicher** medizinischer, pädagogischer und psychologischer **Gutachten** bei Bedenken über die Eignung Ihres Kindes für den Hortbesuch

Wann hat der Hort für Ihr Kind geöffnet?

Das Hortjahr beginnt am **zweiten Montag im September** und endet jeweils an **einem Freitag im Juli bzw. August**. Fällt der letzte Tag im Monat Juli auf einen Montag oder Dienstag, so endet das Hortjahr am Freitag der Vorwoche. Fällt der letzte Tag im Monat Juli auf einen Mittwoch oder Donnerstag, wird die Betriebszeit des Hortes bis Freitag dieser Woche ausgedehnt.

Die Horte der Stadt Villach sind **an Werktagen von Montag bis Freitag** wie folgt geöffnet:

Schultage 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Schulfreie Tage 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Konferenzen, Lehrertagungen, Semesterferien, ...)

In den **Weihnachts-, Oster- und Sommerferien** hat in der Stadt Villach jeweils **ein Hort geöffnet**.

Wie viel kostet ein Hortplatz für Ihr Kind?

Der **Hortbeitrag** und der **Verpflegskostenbeitrag** wird anteilmäßig **je angefangenem halben Kalendermonat** (1.-15., 16.-30./31.) **verrechnet**.

Für die in den **Monat August** fallenden Tage des Regelhortes bzw. die in den **Monat Juli** fallenden Tage des Sommerhortes wird **kein Beitrag** vorgeschrieben. Für den **Monat September** wird grundsätzlich nur der **halbe Monatsbeitrag** vorgeschrieben.

Sie müssen Ihren Hortbeitrag mittels **Bankeinzug oder Erlagschein monatlich im Nachhinein** (bis zum 5. des Folgemonats) **einzahlen**.

Die soziale Staffel

Stellt der Hortbeitrag für Sie auf Grund Ihrer Einkommenssituation eine **außerordentliche Belastung** dar, **können Sie beim Magistrat Villach**, Kindergärten und Horte, um **Beitragsermäßigung** beziehungsweise **Beitragsbefreiung** gemäß den geltenden Richtlinien ansuchen.

Die Einkommensgrenzen sind so festgelegt, dass **Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher und Mehrkinderfamilien** eher in den Genuss einer Ermäßigung oder Befreiung des Hortbeitrages kommen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:

- **Bezugsnachweise** (Lohn, Gehalt, Lehrlingsentschädigung etc.)
- **Einkommensteuererklärung** des Vorjahres
- **Einheitswertbescheid** (bei Landwirten)
- Bestätigung über das **Kinderbetreuungsgeld** (Gebietskrankenkasse)
- Bestätigung über den **Familienzuschuss** (Amt der Ktn. Landesregierung)
- Nachweis über die **Familienbeihilfe** (Finanzamt)
- **Unterhaltsbeschluss**
- Nachweis über **Alimentationszahlungen**
- Bestätigung über die **Kinderbetreuungsbeihilfe** (Arbeitsmarktservice)
- **Mietvorschreibung** (getrennt nach Miete und Betriebskosten)
- Bescheid **Wohnbeihilfe**



FORMULAR



Die **erforderlichen Formulare** erhalten Sie bei der **Leiterin des Kindergartens** oder auf der Website der Stadt Villach (www.villach.at/kgformular).

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer sozialen Staffelung gilt der Monat der Antragstellung.

Aufwendungen für die Kinderbetreuung sind steuerlich absetzbar

Kosten für die Kinderbetreuung können als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden. Das heißt, Kinderbetreuungskosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage und damit das zu versteuernde Einkommen. Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen gerne Ihr Wohnsitzfinanzamt!

Eine **Bestätigung** über die von Ihnen **geleisteten Kinderbetreuungskosten** (Finanzamtsbestätigung) wird Ihnen am Jahresanfang für das abgelaufene Kalenderjahr automatisch zugesandt.

Anschriftsänderung

Ändern sich im Laufe des Jahres Ihre **Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung**, ersuchen wir Sie, über diese Änderungen der **Leiterin des Betriebes** so bald wie möglich **Bescheid zu geben**, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.



Horte – Orte zum Wohlfühlen

Tagesablauf

Vormittag

Vorbereitungszeit:

- Planung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Kommunikation mit Kooperationspartnern (Eltern, Schule, einzelne Institutionen)

Mittag

- Die Kinder treffen nach und nach im Hort ein
- Mittagszeit dient der Entspannung – Ausgleich zur Schulsituation
- Raum für Gespräche, individuelle Bedürfnisse werden geäußert
- Freiräume schaffen: Kinder sollen so weit wie möglich selbst entscheiden, was sie für ihre Erholung brauchen

Mittagessen

- Die Essenszeiten sind dem Unterrichtsende der Kinder angepasst
- Alle Horte bieten ein ausgewogenes und frisch zubereitetes Essen
- Vermittlung von Tischkultur

Hausaufgabenbegleitung und Lernen

Ziele:

- Selbstständigkeit bei der Erledigung der Hausübung
- Selbstständige Wahl von Lernhilfen (Rechenmaschine, Wörterbuch, ...)
- Positive Einstellung zum Lernen und zu intellektueller Arbeit
- Eigenverantwortung bei der Einteilung des Lernstoffes
- Erklären von Lerninhalten
- Kontrolle der Hausübung
- Absprache mit dem/der jeweiligen Lehrer/in



Freizeitgestaltung

Die **kreative Freizeitgestaltung** im Hort nimmt einen **hohen Stellenwert** ein, da die tatsächlich **freie Zeit** von Kindern und Jugendlichen ca. **drei bis fünf Stunden pro Tag beträgt** und diese Zeitspanne meist aufgeteilt verbracht wird! Die **Balance** zwischen **geplanten und selbstbestimmten Aktivitäten** sollte gegeben sein.

Formen der Freizeitgestaltung

- Aktivitäten zu den aktuellen pädagogischen Schwerpunkten
- Kreative Aktivitäten (darstellende Spiele, bildnerisches Gestalten, ...)
- Gemeinsame Vorbereitung und Feier von Festen des Jahreskreises
- Aktivitäten im Garten oder Bewegungsraum
- Planung und Durchführung gemeinsamer Ausflüge und Exkursionen
- Aktivitäten der Jahreszeit entsprechend: Radtouren, Badeausflüge, Rodeln, Eis laufen, Wandern, Picknick, ...
- Eigenständigkeit und Eigeninitiative

Entwicklungsprozesse von Hortkindern

Spiel

Das Spiel ist die wichtigste Lernform, denn in einem reichhaltigen Spielumfeld werden umfassende Erfahrungen in allen Lebensbereichen aufgebaut.

Lernen

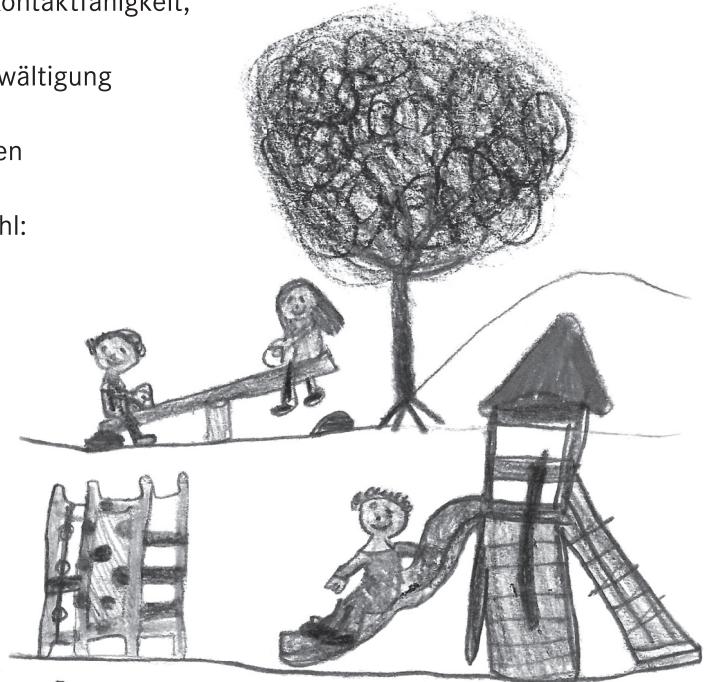
- Zufälliges, spielerisches Lernen steht im Gegensatz zum planmäßigen Lernen
- Lernprozesse werden komplexer
- Entwicklung des schlussfolgernden und abstrakten Denkens

Sprache

- Wortschatz- und Wissenserweiterung = eine qualitative und quantitative Verbesserung
- Die Sprache dient als wichtigstes Mittel des Sozialkontaktes

Sozialverhalten

- Durch Isolation und der „Verinselung“ der Lebensräume haben Kinder oft wenig Sozialerfahrung
- Wichtig ist daher die Förderung der sozialen Kontaktfähigkeit,
- die Vermittlung von Werten und
- die Hinführung zur selbstständigen Konfliktbewältigung speziell im Hortalter:
 - Integration in der Gruppe – auseinandersetzen mit Dominanz und Aggression
 - Selbstwertgefühl und Minderwertigkeitsgefühl: stehen in Zusammenhang mit Erfolg und Misserfolg innerhalb einer Gruppe
 - Anpassung an Gleichaltrige



Bildungsbereiche

Emotionen und soziale Beziehungen

Ethik und Gesellschaft

Sprache und Kommunikation

Bewegung und Gesundheit

Ästhetik und Gestaltung

Natur und Technik



Kooperationspartner

Eltern

Die Arbeit im Hort findet familienergänzend statt, Eltern und Hort sollten Partner **gemeinsamer Erziehungsarbeit** sein. Die Entwicklung einer **Vertrauensbasis**, die Raum für einen **wechselseitigen Austausch** (Erziehungsfragen, Leistungsmotivation, Schule und Hausaufgaben, individuelle Bedürfnisse der Kinder, ...) lässt, ist im Sinne einer **gelingenen Erziehungspartnerschaft**.

Formen der Zusammenarbeit

- Infoabende, Einladungen zu Festen, gemeinsame Ausflüge mit Eltern und Hortkindern, Elterncafé, Elternbriefe, Mitwirkung bei Projekten, ...
- Anmeldegespräche, Aufnahmegespräche, Tür- und Angelgespräche, Telefongespräche, Beratungsgespräche und Entwicklungsgespräche mit Eltern

Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule

- Lehrersprechstunden
- Zusammenarbeit, Austausch und gemeinsamer Besuch

**Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen
eine schöne Zeit im Hort der Stadt Villach.**

